

**Antrag des Kreiskirchenrates Merseburg an die Föderationssynode betr. Entwurf einer
Verfassung der EKM**

Die Synode möge beschließen:

Artikel 20 Satz 2 wie folgt neu zu fassen:

(2) Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden in ihrem Dienst ~~zugerüstet~~ **befördert** und begleitet. Sie stehen in der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben unter dem Schutz der Kirche.

Begründung:

Wenngleich Zurüstung und Rüstzeit – hier die verwandten Worte – aus der Zeit der bekennenden Kirche stammen, halten wir eine diese Art militärisch missverständliche Verwendung von Worten für nicht angemessen.